



BEKANNTMACHUNG

über die Grabmalprüfung auf den
Friedhöfen Hilpoltstein, Heuberg, Hofstetten,
Jahrsdorf, Meckenhausen, Mindorf,
Mörlach, Weinsfeld und Zell in der Woche
vom 10. bis 15. März 2025

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen
Grabanlagen ständig in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Um den ordnungsgemäßen Zustand der Friedhofsanlagen gewährleisten
zu können, überprüft die Stadt Hilpoltstein jährlich die Standfestigkeit der
Grabmale auf den städtischen Friedhöfen.

Die diesjährige Prüfung findet voraussichtlich in der Woche vom 10. bis
15. März 2024 (11. Kalenderwoche) statt.

Die Kontrolle der Grabmale wird durch geeignetes, fachkundiges
Personal durchgeführt.

Die Nutzungsberechtigten haben im Vorfeld die Möglichkeit, ihre
Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die
erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Auch besteht die Möglichkeit bei der Prüfung anwesend zu sein. Der
genaue Termin kann in der Friedhofsverwaltung (09174/978-305) erfragt
werden.

Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, die den Vorschriften nicht
entsprechen, werden von der Friedhofsverwaltung schriftlich
benachrichtigt und müssen innerhalb einer gesetzten Frist die
Standsicherheit des Grabmals wieder herstellen lassen. Die Stadt
Hilpoltstein ist über die ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine
Fachfirma zu informieren.

Bei Gefahr im Verzug für Leib und Leben der Friedhofsbesucher wird das
Grabmal zusätzlich gesichert.

Hilpoltstein, 06.02.2025

Markus Mahl

Erster Bürgermeister